

Vertrag

zur Erfüllung der CE-Kennzeichnungspflicht nach Bauproduktenverordnung (EU) Nr. 305/2011
zwischen

U.I. Lapp GmbH

(Hersteller)

Und

<Firma*>

(Händler)

1. Präambel

- 1.1. Bauprodukte sind Kabel und Leitungen im Anwendungsbereich von EN 50575:2014 + A1:2016.
- 1.2. Der Hersteller führt eine Liste der Bestellnummern der vom Hersteller vermarkteten Bauprodukte auf der Hersteller-Web-Site.
- 1.3. Bauprodukte werden vom Hersteller an den Händler verkauft und von diesem weiterverkauft.
- 1.4. Der Vertrag regelt die Verantwortlichkeiten von Hersteller und Händler zur Erfüllung der CE-Kennzeichnungspflicht.
- 1.5. Hersteller-Web-Site:
 - Deutsch: <http://www.lappkabel.de/cpr>
 - Englisch: <http://www.lappkabel.com/cpr>

2. Pflichten des Herstellers

- 2.1. Pflichten der Hersteller nach VERORDNUNG (EU) Nr. 305/2011, Artikel 11.
- 2.2. Der Hersteller stellt dem Händler die für die CE-Kennzeichnung erforderlichen Informationen im richtigen Etiketten-Format und die Hersteller-Leistungserklärung, aktuell und richtig auf der Hersteller-Web-Site nach 1.5. in deutscher und englischer Sprache zur Verfügung.
- 2.3. Der Hersteller verpflichtet sich, die Hersteller-Web-Site dauerhaft aufrecht zu erhalten.
- 2.4. Der Hersteller informiert seinen Vertragspartner unverzüglich zu Änderungen der Informationen nach 2.2. zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses.
- 2.5. Der Hersteller bevollmächtigt den Händler zur CE-Kennzeichnung der Hersteller-Bauprodukte entsprechend der Informationen nach 2.2.

3. Pflichten des Händlers

- 3.1. Pflichten der Händler nach VERORDNUNG (EU) Nr. 305/2011, Artikel 14.
- 3.2. Der Händler verpflichtet sich unter Beachtung der Pflichten des Herstellers nach 2.1. zur Anbringung der CE-Kennzeichnung nach 2.2. zur Kontinuität der Hersteller-CE-Kennzeichnung vor Weiterverkauf. Dies gilt, wenn die Hersteller-CE-Kennzeichnung nicht mehr gut sichtbar, leserlich und dauerhaft ist oder eine Teilmenge des Bauproduktes zum Weiterverkauf gelangt. Für den Fall, dass der Händler dies nicht oder nicht ordnungsgemäß erfüllt, verpflichtet er sich, den Hersteller von allen Ansprüchen Dritter (einschließlich Bußgelder) auf erste schriftliche Anforderung freizustellen.

U.I. Lapp GmbH
Schulze-Delitzsch-Straße 25
70565 Stuttgart
Tel.: +49 (0)7 11/78 38-01
Fax: +49 (0)7 11/78 38-26 40
E-Mail: info@lappkabel.de
www.lappkabel.de

Registergericht
Stuttgart HRB 12720

Geschäftsführer
Matthias Lapp, Dr. Matthias Kirchherr,
Josef Holz, Boris Katic, Lutz Grotebrune

Vorsitzender des Aufsichtsrats
Andreas Lapp

Niederlassung
Hannover

Ein Unternehmen der Lapp Gruppe

Lapp Insulator ist kein
Unternehmen der Lapp Gruppe

- 3.3. Dem Händler ist untersagt, Bauprodukte des Herstellers ohne dessen Einwilligung (vorherige Zustimmung) mit seinem eigenen Namen oder seiner Handelsmarke (neben oder anstelle der Handelsmarke des Herstellers) in Verkehr zu bringen.
- 3.4. Der Händler verpflichtet sich, auf seiner Internetseite für die jeweiligen Hersteller-Bauprodukte jederzeit einen Link(Verweis) auf die Hersteller-Web-Site nach 1.5. zu setzen und aufrecht zu erhalten.
- 3.5. Der Händler gibt dem Hersteller jederzeit die Möglichkeit, nach angemessener Voranmeldung die Einhaltung der vertraglichen Verpflichtung zu überprüfen.
- 3.6. Der Händler wird hiermit entsprechend Art. 12 VERORDNUNG (EU) Nr. 305/2011 zum Bevollmächtigten des Herstellers bestellt. Hierdurch bleiben seine Pflichten als Händler nach Art. 14 VERORDNUNG (EU) Nr. 305/11 unberührt.

Für den Hersteller

U.I. Lapp GmbH
Produktmanagement

Schulze-Delitzsch-Straße
25
D
70565
Stuttgart
salescpr@lappkabel.de

Für den Händler

<Firma*>
<Abteilung>
<Vorname*>
<Name*>
<Straße*>
<Nr.>
<Land*>
<Plz>
<Stadt*>
<e-mail*>

Der Händler erklärt sein Einverständnis mit dem Vertragsinhalt mit der Eintragung der Namen und Adressangaben und e-mail-Versand an salescpr.uil@lappkabel.de
(*) bezeichnet notwendige Mindestangaben.